

## § 8: Allgemeine Eigentums- und Vermögenskriminalität

### I. Begriff

- Umfasst sehr heterogene Verhaltensweisen.
  - Beispielsweise Diebstahl, Unterschlagung, aber auch Sachbeschädigung sowie Betrug und Untreue.
- Spezielle Eigentums- und Vermögensdelikte im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und sog. Organisierter Kriminalität bleiben vorliegend bei Ursachenzusammenhängen und strafrechtlicher Reaktion sowie Alternativen außen vor.
  - Bei der Darstellung der Befunde sind Überschneidungen von allgemeinen und speziellen Eigentums- und Vermögensdelikte nicht immer vermeidbar, da die Daten eine klare Abgrenzung nicht ermöglichen.

### II. Befunde

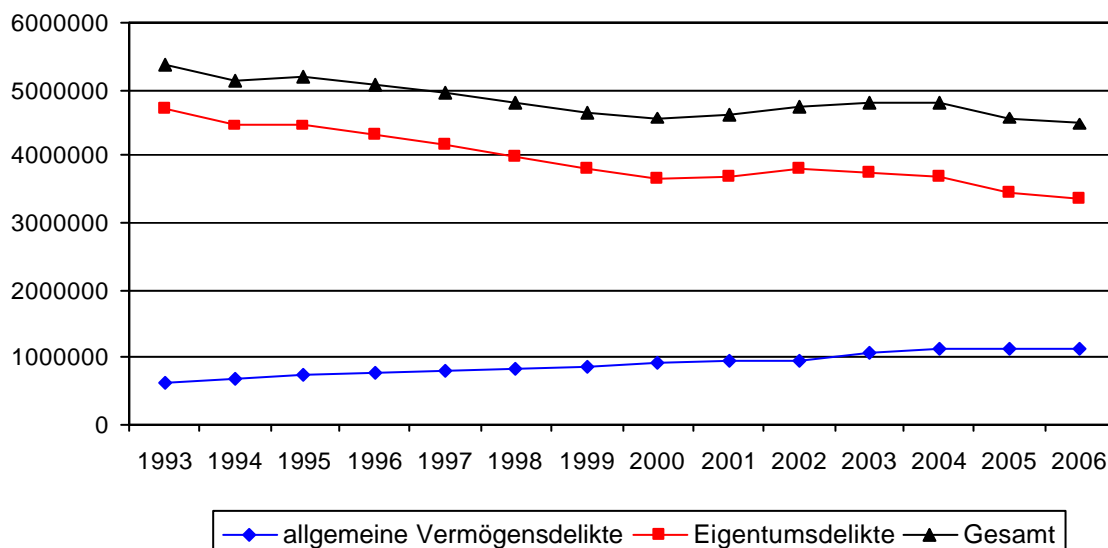
#### 1. Umfang der allgemeinen Eigentums- und Vermögenskriminalität

- Eigentums- und Vermögenskriminalität ist mit einem Anteil von ca. 70 % größte Deliktgruppe im Rahmen registrierter Kriminalität.
  - Eigentumsdelikte sind mit einem Anteil von über 50 % (inklusive Sachbeschädigung) an allen registrierten Delikten dominierend.

#### 2. Entwicklung der allgemeinen Eigentums- und Vermögenskriminalität

- Während Eigentumsdelikte insgesamt mit lediglich geringfügigen Unterbrechungen in den letzten Jahren stark zurückgehen, steigen Vermögensdelikte tendenziell (Ausnahme 2006) an (s. Grafik).

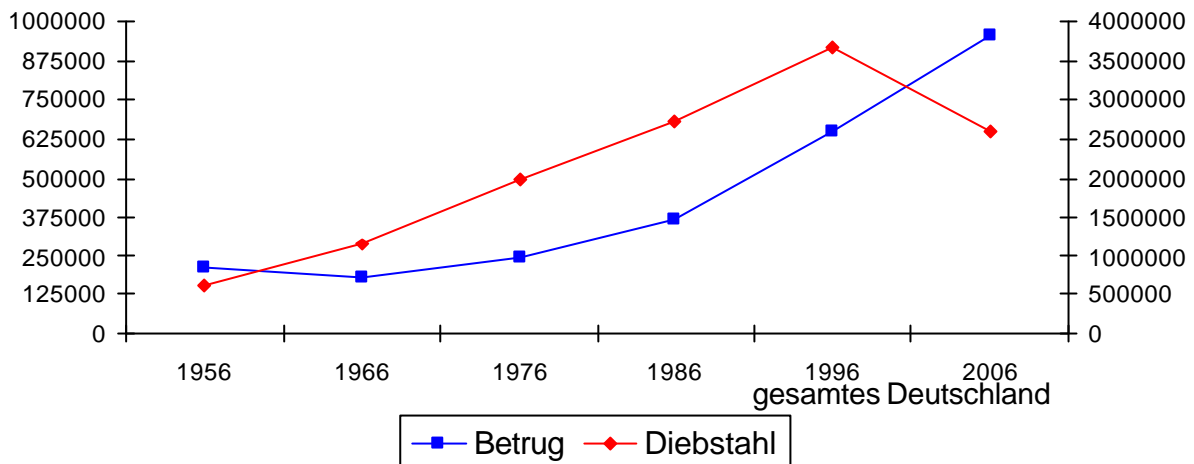
Entwicklung registrierter Eigentums- und Vermögenskriminalität



Quelle: PKS

- Bei Betrachtung der gesamten Entwicklung der Nachkriegszeit sind sowohl registrierte Diebstähle als auch Betrug (erst seit den 1970ern) Jahre drastisch angestiegen (Diebstahl bis Mitte der 1990er); s. Grafik nächste Seite.

## Langzeitentwicklung der Registrierung von Betrug und Diebstahl



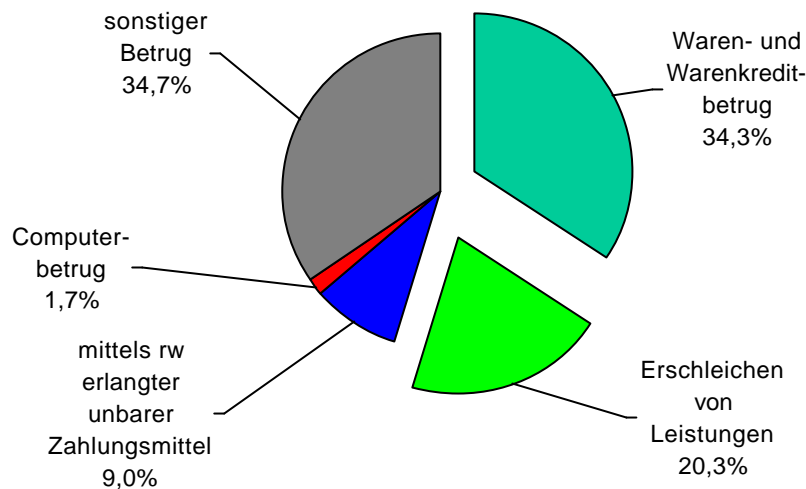
Quelle: PKS

### 3. Struktur von Eigentums- und Vermögenskriminalität

- Einfacher Diebstahl ist mit 30,3 % aller registrierten Eigentums- und Vermögensdelikte die größte Deliktsgruppe, gefolgt von Diebstahl unter erschwerenden Umständen (27,6 %), Betrug (21,3 %) und Sachbeschädigung (17 %).
- Sowohl zwischen den einzelnen registrierten Deliktsbereich als auch innerhalb der Gruppen bestehen große strukturelle Unterschiede.
  - einfacher Diebstahl: Ladendiebstahl ist mit 31,5 % die größte homogene Gruppe.
    - Dunkelziffer ist vermutlich sehr hoch, da häufig Delikte mit geringen Schäden (registrierte Delikte: 76 % unter 250,- Euro, bei Ladendiebstahl 77,9 % unter 50,- Euro) und geringem Entdeckungsrisiko (Ladendiebstahl, Fahrraddiebstahl), daher geringes Anzeigerisiko. Bei Ladendiebstahl ergab umfangreiches Experiment Dunkelziffer von 1:39, jetzige Schätzungen ca. 1:10.
    - Angaben über den Gesamtschaden (1,2 % des Bruttoumsatzes) durch Ladendiebstahl sehr ungenau, da sie auf Inventur beruhen und Anteile von Personaldiebstahl, Bruch, logistischen Fehlern nur geschätzt werden können.
    - Aufklärungsquote liegt durchschnittlich bei 43,6 % (ohne Ladendiebstahl 21 %), divergiert aber erheblich (Fahrraddiebstahl [22,6 %]; Ladendiebstahl [92,8 %], hier wird Tatverdächtiger gleich mitgeliefert).
    - Unterschiedliche Entwicklung der registrierten Delikte des einfachen Diebstahls: Während Ladendiebstahl in den letzten Jahren zurückgeht (wobei jetziger Umfang immer noch 10fache gegenüber Registrierungsbeginn [1963] ist), steigen Fahrraddiebstahl leicht und Diebstahl unbarer Zahlungsmittel stark an. Abhängigkeit auch von technischer Entwicklung und Angebotssituation.
    - Ladendiebstahl ist Individualkriminalität (78,7 % der registrierten Tatverdächtigen handeln allein), bei Fahrraddiebstahl 62,8 % und bei Diebstahl unbarer Zahlungsmittel 64,8 %.
    - Ladendiebstahl wird in allen sozialen Schichten begangen, nur geringfügige Überrepräsentation von Angehörigen sozio-ökonomisch unterer Schichten.

- Bei Ladendiebstahl sind 39,6 % der Tatverdächtigen Frauen (Durchschnitt bei 24,1 %).
- 37,5 % der Tatverdächtigen von Ladendiebstahl sind unter 21 Jahre alt, bei Fahrraddiebstahl sind es 65,7 %.
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen: Größte Gruppen sind Diebstahl in und aus Kraftfahrzeugen (26,4 %) und von Fahrrädern (23,9 %).
  - Dunkelziffer wird wegen höherer Schäden (47,7 % über 250,-- Euro) und Sichtbarkeit geringer sein als bei einfachem Diebstahl.
  - Aufklärungsquote ist auch wegen „fehlenden“ Ladendiebstahls deutlich geringer als bei einfachem Diebstahl (14,3 %).
  - Die Anzahl der registrierten Delikte des schweren Diebstahls ist stark rückläufig. Dies gilt für alle relevanten Untergruppen, wobei Fahrraddiebstahl einen etwas weniger gradlinigen Verlauf nimmt.
  - Während bei Fahrraddiebstahl 67,9 % der Tatverdächtigen allein handeln, sind es beim Wohnungseinbruchsdiebstahl nur 56 %.
  - Der Frauenanteil bei schwerem Diebstahl ist mit 9,5 % unterdurchschnittlich. Der Anteil junger Personen mit 48 % unter 21jährige hoch.
  - Aus Opfersicht ist wegen hoher Traumatisierungsgefahr insbesondere der Wohnungseinbruchsdiebstahl besonders schwerwiegend.
- Sachbeschädigung:
  - Dunkelziffer hängt sehr stark von Sensibilisierung der Bevölkerung ab (z.B. Graffiti) und der Möglichkeit einer Schadensregulierung (z.B. Versicherungsauszahlung nur bei Anzeige). Hohes Dunkelfeld gerade bei geringfügigen Schäden zu vermuten.
  - Aufklärungsquote ist mit 26,4 % unterdurchschnittlich.
  - Im Gegensatz zu sonstiger Entwicklung bei Eigentumsdelikten steigt die Zahl der registrierten Sachbeschädigungsdelikte in der Tendenz an, wobei es zwischen 2001 und 2005 eine Stagnation gab. Anstieg im Jahre 2006 möglicherweise auch im Zusammenhang mit Strafbarkeit von Graffiti und Diskussion hierum.
  - 67 % der Tatverdächtigen sind Alleintäter, nur 11,5 % Frauen und 52,8 % unter 21 Jahre.
- Betrug: Waren- und Warenkreditbetrug nehmen mit 34,3 % größten Anteil ein, gefolgt von Erschleichen von Leistungen mit 20,3 % (s. Grafik nächste Seite).

## Struktur des Betruges im Hellfeld



- Dunkelfeld in hohem Maße abhängig von Schadenshöhe (64,4 % der registrierten Delikte unter 250,- Euro, bei Leistungsererschleichen 82,9 % unter 15,- Euro) und Deliktsart. Hohes Dunkelfeld bei Erschleichen von Leistungen, wobei insbesondere bei Beförderungsererschleichen direkte negative Korrelation mit Kontrollintensität besteht.
- Aufklärungsquote mit 83,8 % hoch, da Anzeige oft nur erfolgt, wenn Tatverdächtiger bekannt ist.
- Im Gegensatz zu den meisten Eigentumsdelikten steigen Betrugsdelikte an. Besonders großer Anstieg bei Waren- und Warenkreditbetrug.
- Anteil weiblicher Tatverdächtiger ist mit 30,2 % überdurchschnittlich.
- Alterstrukturell große Unterschiede zwischen einzelnen Betrugsdelikten. 33,4 % der Tatverdächtigen der Leistungsererschleichen unter 21 Jahre, aber nur 11,4 % der des Waren- und Warenkreditbetrugs.

### III. Ursachenzusammenhänge

#### 1. Strukturelle und gesellschaftliche Erklärungsversuche

- Bei der Entwicklung von Eigentums- und Vermögensdelikten sind Faktoren besonders beachtlich, die das Anzeigeverhalten beeinflussen. Z.B. die Notwendigkeit einer Anzeige, um die Versicherungsleistung zu erhalten, Erleichterung der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche, gerade bei Schwarzfahren.
- Auch öffentliche Wahrnehmung von Eigentum, wie z.B. bei der Graffitidiskussion, spielt für das Anzeigeverhalten eine entscheidende Rolle.
- Zudem sind Sicherungseinrichtungen wie die Wegfahrsperrung oder Videoüberwachung (ggf. aber nur Verdrängung) von großer Bedeutung für die Entwicklung der Tatmodalitäten – Theorie der differentiellen Gelegenheiten sowie Rational Choice-Theorie.
- Erklärungen vor allem durch gesellschaftsbezogenen kriminologischen Theorien, wie Milieu-, Anomie-, Subkultur.
- Eine tatsächliche Zunahme von Eigentumskriminalität in der Gesamtnachkriegsentwicklung könnte beispielsweise bedingt sein durch:
  - Zunahme beweglicher Sachen

- sozialer Wandel im technischen und wirtschaftlichen Bereich (auch aggressivere Werbemethoden)
- günstigere Tatbegehungsmöglichkeiten (Selbstbedienungsläden, weitestgehend unkontrollierte Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel)
- Mehr Betrug und weniger Diebstahl fügt sich ein in moderne Wirtschaftsentwicklung (bargeldlose Zahlungsmittel, Internethandel, Warenversand).

## 2. Sozialisationstheoretische und psychologische Erklärungsversuche

- Eigentumskriminalität kann in peer groups z.B. als Mutprobe vorkommen und auch erlernt werden.
- Neutralisierungsmechanismen sowohl bei leichter Eigentumskriminalität als auch Vermögensdelikten, da Schaden durch Versicherung ausgeglichen werden kann.

## IV. strafrechtliche Reaktion

- Höhere Anklagequote bei Diebstahl und Unterschlagung als bei Betrug und Untreue, da Delikte zum Teil trotz vergleichbarer Schadenshöhen als schwerwiegender beurteilt werden (Wohnungseinbruchsdiebstahl) und zudem bestimmten Schichten zugeschrieben werden, deren Sozialprognose negativer beurteilt wird.
- Beantragung eines Strafbefehls hingegen häufiger bei Betrug und Untreue. Vermutlich leichtere bzw. strafbefehlstauglichere Beweisbarkeit von Vermögensdelikten (ohne Zeugen, durch Urkunden u.ä.) sowie größere Relevanz der Geldstrafe als Rechtsfolge des Strafbefehls.
- Häufige Einstellung bei Ladendiebstahl wegen Geringwertigkeit, je nach Vorgaben in den jeweiligen Bundesländern.
- Schwerer Diebstahl wird im Durchschnitt (über 80 % Freiheitsstrafen, davon 50–60 % zur Bewährung) deutlich härter bestraft als einfacher Diebstahl (ca. 20 % Freiheitsstrafe) und Vermögensdelikte (ca. 16 % Freiheitsstrafe).

## V. Reformvorschlag

- Gerade in Bezug auf leichtere Eigentumsdelikte (vor allem Ladendiebstahl) wird häufig eine Entkriminalisierung vorgeschlagen.
  - Argumente dafür:
    - Strafrecht darf nur ultima ratio sein, Sicherung durch Zivilrecht ausreichend.
    - Entlastung der Polizei und Gerichte.
    - Entkriminalisierung würde der Ubiquitätsthese und Episodenhaftigkeit von Jugenddelinquenz gerecht werden.
  - Einwände dagegen:
    - keine abschreckenden Effekte mehr
    - Gerade für Jugendliche wichtige Grenzziehung würde entfallen.

## Literaturhinweis:

Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht S. 191 ff. Download: <http://www.bmj.bund.de/files/-/1485/2.%20Periodischer%20Sicherheitsbericht%20Langfassung.pdf>.

Eisenberg § 45 Rn. 76–122

Albrecht, P.-A. 31. und 32. Kapitel zur Entkriminalisierungsdebatte